

S T A D T   L A H R

Bebauungsplan "KÄHNERGÄSSLE"

1. Änderung und Ergänzung

B e g r ü n d u n g

---

1. Im Jahre 1959 hat die Stadt Lahr für das im Übersichtslageplan umgrenzte Gebiet zwischen Emil-Gött-Straße, Bergstraße, Obertorstraße - Friesenheimer Weg und Scheffelweg einen Bebauungsplan unter der Gewannbezeichnung "KÄHNERGÄSSLE" aufgestellt, der am 15.1.1960 rechtskräftig wurde. Das Gebiet ist inzwischen weitgehend bebaut.

Nördlich der bestehenden Bebauung zwischen der Bertholdstraße und dem Friesenheimer Weg liegt noch ein 30 - 50 m breiter Geländestreifen, der nach dem Flächennutzungsplan für eine begrenzte Baugebietserweiterung ausgewiesen ist und der nunmehr ebenfalls der Bebauung zugeführt werden soll. Dafür bedarf es einer entsprechenden Ergänzung des Bebauungsplanes, die zugleich auch den bereits bebauten Bereich außerhalb der bisherigen Plangrenze mit erfaßt.

Dabei wird der als "Reines Wohngebiet" mit Einzelhäusern gekennzeichnete Charakter des bisher bebauten Gebietes für den Ergänzungsbereich übernommen.

Das Baugebiet KÄHNERGÄSSLE erfährt damit hinsichtlich der planrechtlichen Festlegungen seinen räumlichen Abschluß - nach Norden in unmittelbarer Übereinstimmung mit der Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Schutterlindenbergl".

Gleichzeitig wird der Bebauungsplan dahingehend geändert, daß die in seinem nördlichen Bereich im Laufe der Jahre vollzogenen und z.Zt. auch noch vorgesehenen Abweichungen von den Festsetzungen hinsichtlich der Bebauung und Erschließung übernommen und damit planrechtlich gesichert werden.

2. Aus den zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen im Änderungs- und Ergänzungsbereich entstehen etwa folgende Kosten:

- Stichstraße parallel nördlich zum Auerbachweg:

Straßenherstellung	58.000,-- DM
Stützmauern	39.000,-- DM
Abwasserbeseitigung	17.000,-- DM
Gasversorgung	4.000,-- DM
Wasserversorgung	8.000,-- DM
Elektrische Versorgung	3.000,-- DM
Straßenbeleuchtung	3.000,-- DM
Grunderwerb + Vermessung	<u>40.000,-- DM</u>
	172.000,-- DM

- Übrige ergänzende Erschließungsmaßnahmen:

Straßen- und Wegeherstellung	13.000,-- DM
Stützmauern	48.000,-- DM
Grunderwerb + Vermessung	<u>11.000,-- DM</u>
	72.000,-- DM

3. Die Planänderung und -ergänzung soll Grundlage für die Grundstücksumlegung, Enteignung, Grenzregelung, Erschließung und Festlegung des besonderen Vorkaufsrechts für unbebaute Grundstücke bilden, soweit diese Maßnahmen in seinen Vollzug erforderlich werden.

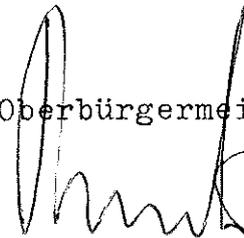
Lahr, den 1.8.1974

Stadtbauamt



( Dr.-Ing. Kugler )

Der Oberbürgermeister



( Dr. Brucker )